



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2026

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Amtsleitung, Amt 31
Vorlagennummer: 2026/31/654

TOP 4

Halbjahresbericht zum Jahresvollzug 2026

Sachverhalt:

Nach dem derzeitigen Stand wird der Haushalt 2026 plangemäß verlaufen – im Ergebnis stellt sich die Sachlage ähnlich dar wie im Mai dieses Jahrs berichtet.

Ein besonderes Augenmerk ist wie immer auf die Steuereinnahmen zu richten – hier stellt sich die Gewerbesteuer natürlich als eine der wichtigsten Einnahmearten (Ansatz i.H.v. 64,7 Mio. EUR) dar. Nach den derzeitigen Vollzugszahlen und den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass dieser Ansatz zumindest erreicht wird – trotz der allgemein schwierigen Lage ist eine Verbesserung hier möglich.

Im gesamten Steuerverbund (Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung, Einkommensteuerersatz) verbleibt es für das Jahr 2026 bei den bereits im Mai prognostizierten minimalen Mindereinnahmen von ca. – 0,52 Mio. EUR. Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte von den Hochrechnungen der Maisteuerschätzung abzuweichen.

Ein weiterer hervorzuhebender Aspekt sind die Schlüsselzuweisungen, welche uns nach den Haushaltsberatungen bekannt gegeben wurden. Hier ergeben sich Mehreinnahmen von ca. 5,3 Mio. EUR.

Bei den Personalkosten gehen wir von einem Gesamtvolumen von ca. 85,6 Mio. EUR brutto aus. An der Prognose vom Mai (Überschreitung um ca. 0,6 Mio. EUR) ändert sich nichts – es wird auch nach wie vor davon ausgegangen, dass diese geringfügige Überschreitung innerhalb des Amtsbudgets aufgefangen werden kann.

Halbjahresbericht zum Haushaltsvollzug 2026

Die Haushaltsvollzugszahlen des Jahres 2026 zum Stichtag 30.05.2026 wurden mithilfe des Controlling Programmes IKVS ausgewertet und mithilfe eines mathematischen Prognosealgorithmus auf das Jahresende hochgerechnet. Die verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung haben diese Prognose gegengeprüft und hier korrigiert, wo immer dies nötig war. Allerdings sind die Prognosen zum Halbjahr aber immer noch mit erheblichen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Die in den vergangenen Perioden dargestellte Risikovorsorge wurde in diesem Zuge ebenfalls in die Einzelprognosen einbezogen und wird daher nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Bis zum **Jahresende 2026** ist mit folgenden Veränderungen zu rechnen:

- im Verwaltungshaushalt:	Verbesserung um rd. + 5,2 Mio. EUR
- im Vermögenshaushalt:	Verschlechterung um rd.- 4,4 Mio. EUR
- per Saldo	Punktlandung rd. + 0,8 Mio. EUR

Nennenswerte Veränderungen sind im Verwaltungshaushalt:

Einnahmen

- Schlüsselzuweisungen (+5,3 Mio. EUR)
- Realsteuern (+ 0,4 Mio. EUR)
- Einkommensteueranteil (- 0,7 Mio. EUR)
- Umsatzsteueranteil (+0,2 Mio. EUR)

Ausgaben

- Bauunterhalt (+ 0,4 Mio. EUR)
- Personalkosten (+ 0,6 Mio. EUR)
- Unterhalt des sonstigen unbwgl. Vermögens + 0,5 Mio. EUR)
- Jugendhilfe (+ 0,2 Mio. EUR)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-1,8 Mio. EUR)
- Steuerbeteiligungen (+0,1 Mio. EUR)

Im Verwaltungshaushalt ist primär aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen eine Verbesserung von insgesamt ca. 5,2 Mio. EUR zu rechnen.

Nennenswerte Veränderungen im Vermögenshaushalt sind:

Einnahmen:

- Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen (- 4,4 Mio. EUR)
- Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen (-1,2 Mio. EUR)
- Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (+ 0,9 Mio. EUR)

Ausgaben:

- Ausgaben für den Erwerb von Anlagevermögen (- 0,3 Mio. EUR)

Im Vermögenshaushalt erwarten wir eine spürbare Verschlechterung von ca. 4,4 Mio. EUR aufgrund einiger zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbarer Förderbescheide und sich verzögernder Verkäufe von Vermögen.

Nötige Risikoreserven:

Wie bereits in der Einführung erwähnt wurden Risiken in einem ausreichenden Maß von den jeweiligen Fachämtern im Zuge ihrer Budgetberichte entsprechend eingepreist. Eine allgemeine Risikovorsorge ist damit nicht mehr notwendig und würde das Bild verzerren.

Allgemeine und konjunkturelle Risiken wurden bereits bei der Haushaltsplanung eingepreist – ebenso Risiken, die sich aus noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen ergeben wurden ebenfalls weitestgehend berücksichtigt. Dennoch sind die neuen Problemfelder der aktuellen weltpolitischen Lage – namentlich die Folgen des Irankonfliktes – immer noch immanent.

Die nach Einschätzung des Amtes für Finanzen notwendige Darstellung in der Gewerbesteuer ist bereits in der Prognose enthalten. Hier ist nach Einschätzung der Verwaltung ausreichende Risikovorsorge erfolgt. Die Entwicklung bei den örtlichen Gewerbesteuerzahlern wird wie üblich genau seitens des Amtes für Finanzen im Blick gehalten. Auch in den sonstigen Steuereinnahmen wurden die Entwicklungen durch die aktuellste Steuerschätzung berücksichtigt.

Im Ergebnis wird daher verwaltungsseitig mit einem planmäßigen Vollzug gerechnet.

Die Risiken für den Haushalt nach wie vor verkraftbar – es sollte jedoch weiterhin eine stringente und engmaschige Überwachung stattfinden. Die Steuerschätzung vom Mai bringt zwar Mindereinnahmen mit sich – diese sind aber verkraftbar. **Ggf. sind bei Verschlechterung der Haushaltslage auch Maßnahmen zur Gegensteuerung erforderlich.**

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.